

Aktenzeichen: 131-9/822/3-2017

Datum: 22.01.2018

KUNDMACHUNG

Herr **Josef Kofler**, Kirchgasse 15/1, 6133 Weerberg, hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Neubau einer Stützmauer und einer Stellplatzüberdachung auf Grundstück Nr. 387, KG Weerberg, EZ 1**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 31.01.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte, Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,
Weerberg, Bauamt

Zeit: während der Amtsstunden,

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und
Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Josef Kofler, Kirchgasse 15/1, 6133 Weerberg
Nachbar	Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg Josef Kofler, Kirchgasse 15/1, 6133 Weerberg Birgit Oblasser, Weerer Eben 13, 6114 Weer Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg röm. kath. Kirche zu St. Peter und Paul, Mitterberg 116, Weerberg Hildegard Sporer, Kirchgasse 16/1, 6133 Weerberg Martin Sporer, Kirchgasse 16/1, 6133 Weerberg
Bausachverständiger	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Zimmermann & Co GmbH Bau-Zimmerei-Säge, Innstraße 12, Wattens
Verhandlungsleiter	Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg, Högweg 75, 6133 Weerberg

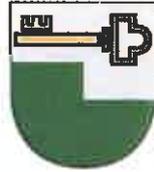


amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Albin Schiffmann, 22.01.2018 10:39:12

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 22.1.2018
abgenommen am: 31.1.2018
Der Bürgermeister:



Aktenzeichen: 131-9/1296/1-2017

Datum: 22.01.2018

KUNDMACHUNG

Herr **Andreas Wechselberger** und Frau **Waltraud Hölzl**, beide wh. in Ahrnbachstraße 45a, 6275 Stumm, haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Neubau Einfamilienwohnhaus** mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf **Grundstück Nr. 913/1**, KG Weerberg, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 31.01.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

<p>Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen</p>

Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr
---	---

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,
Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller	Waltraud Hölzl, Ahrnbachstraße 45a, 6275 Stumm Andreas Wechselberger, Ahrnbachstraße 45a, 6275 Stumm
Eigentümer	Josef Knapp, Mitterberg 192, 6133 Weerberg
Nachbar	Monika Danler, Zallerstraße 2, 6133 Weerberg Erwin Knapp, Zallerstraße 1/1, 6133 Weerberg Josef Knapp, Mitterberg 192, 6133 Weerberg Öffentliches Gut, Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg
Bausachverständiger	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens
Verhandlungsleiter	Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg, Högweg 75, 6133 Weerberg

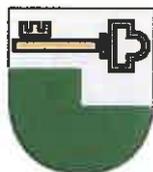


amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Albin Schiffmann, 22.01.2018 10:24:06

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 22.1.2018
abgenommen am: 31.1.2018
Der Bürgermeister:



Aktenzahl: 131-9/250/5-2017

Datum: 22.01.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr **Peter Erlacher**, Mitterberg 175, 6133 Weerberg, hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Zubau Terrassenüberdachung** auf Grundstück Nr. 741/6, KG Weerberg, EZ 699, angesucht.

Ort der Verhandlung:	Ort und Stelle - am Bauplatz (Grundstück Nr. 741/6, 6133 Weerberg, Mitterberg 175)		
Datum:	Mittwoch, den 31.01.2018	Zeit:	09:00 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhändler/eine Wirtschaftstreuhändlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111 (Bauamt)
Datum/Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Weerberg kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111 (Bauamt)		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller	Peter Erlacher, Mitterberg 175/1, 6133 Weerberg
Eigentümer	Bernhard Erlacher, Hofrat-Hirn-Weg 7, 6082 Patsch Margarethe Erlacher, Mitterberg 175/1, 6133 Weerberg
Nachbar	Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg Helga Jenewein, Mitterberg 50/2, 6133 Weerberg Gabriele Klocker, Mitterberg 191, 6133 Weerberg Christian Schösser, Mitterberg 181/1, 6133 Weerberg Hans-Peter Stöckl, Mitterberg 187, 6133 Weerberg David Streiter, Mitterberg 154, 6133 Weerberg
Bausachverständiger Planverfasser	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans Holzbau Natur - Planungsabteilung Stöckholzer OG, Römerstraße 10, 6082 Patsch
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg, Högweg 75, 6133 Weerberg



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Albin Schiffmann, 22.01.2018 09:42:41

An der Gemeindevorstandsvorsitzung
angeschlagen am 22. 1. 2018
abgenommen am 31. 1. 2018
Der Bürgermeister